

- / **Die Nutzung der Kletterwand ist nur nach Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung mit dem Betreiber erlaubt.**
- / Von Kindern bzw. Minderjährigen darf die Kletterwand nur benutzt werden, wenn die Nutzungsvereinbarung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde.
- / Information über lockere Griffe, Mängel an der Kletterwand, ... bitte an kletterwand@ginzinger.com melden!
- / Das alleinige Klettern ist verboten! Es gilt bei der Sicherung ein Vier-Augen Prinzip, welches strengstens einzuhalten ist.
- / Das Beklettern der Kletterwand ist nur mit Kletterschuhwerk erlaubt.
- / Kinder und Jugendliche sind während ihres gesamten Aufenthaltes im Bereich der Kletterwand von einem Erwachsenen zu beaufsichtigen. Das Spielen auf und um den Fallschutzboden ist untersagt. Erwachsene Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, dass Kinder die Sicherheitsregeln verstehen und befolgen.
- / Das Essen, Trinken, Rauchen und Ausspucken auf und um den Fallschutzboden ist verboten!
- / Der Fallschutzboden ist von sämtlichen Gegenständen freizuhalten, die nicht unmittelbar für das Klettern erforderlich sind.
- / Vom Tragen von Schmuck (Ringe, Armbänder, Armbanduhr, Halsketten, etc.) wird dringend abgeraten und erfolgt auf eigenes Risiko.
- / Sturzraum und Sturzzone unterhalb und neben einer kletternden Person sind zu meiden.
- / Es darf nur mit Seilsicherung oder Sicherungsautomat geklettert werden!
- / Die Verwendung von Magnesium ist erlaubt.
- / Das selbständige Anbringen, Entfernen, Versetzen, Verdrehen von Griffen oder Sicherungspunkten sowie das eigenmächtige Markieren von Routen ist ausnahmslos untersagt.
- / Das Beklettern des Daches ist verboten!
- / Bouldern ist verboten!
- / Die Kletterwand und der umliegende Bereich sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- / Die Nutzung der Kletterwand erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Verluste oder Schäden, die sich aus der Nutzung ergeben.
- / Die Vergabe der Zutrittsschlüssel für die Kletterwand erfolgt individuell, durch die Ginzinger Holding GmbH. Liegt die Nutzung des Zutrittsschlüssel länger als 12 Monate zurück, wird der Zutrittsschlüssel gesperrt.
- / Beim Verlassen der Kletterwand muss sichergestellt werden, dass das Rolltor und der Sicherungsautomat geschlossen sind.
- / Der Sicherungsautomat muss vor jeder Inbetriebnahme vom Zutrittsschlüssel-Inhaber auf seine Funktion getestet werden.
- / Eine kommerzielle Nutzung der Kletterwand ist verboten!
- / Firmenfremde Personen dürfen das Firmengelände außerhalb des Kletterbereichs und den nebenstehenden Sitzmöglichkeiten nicht betreten.
- / Bei Schäden an der Kletterwand hält sich die Ginzinger Holding GmbH frei, die Kletterwand zu sperren bis der Schaden behoben ist.
- / Haustiere sind im Kletterbereich nicht gestattet!
- / **Diese Hausregeln dienen der Sicherheit und einem reibungslosen Ablauf bei der Benutzung der Kletterwand. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich an diese Regeln zu halten.**